

—— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der vereinfachten Änderung

----- Aufgehobene Baugrenze

— Neue Festsetzungen der Baugrenze

Überbaubare Fläche

□ Nicht überbaubare Fläche

← Festschichtung zwingend

WA Allgemeines Wohngebiet

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

o Offene Bauweise

0,4 Grundflächenzahl

0,5 Geschosflächenzahl

28-38° Dachneigung

